

Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Samstag am 30. Mai

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel vt. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Mai d. J. die Privatdozenten Dr. Eduard Jaeger und Dr. Karl Stellwag v. Carion, in Anbetracht ihrer verdienstlichen Leistungen als Lehrer und Schriftsteller, zu außerordentlichen Professoren der Augenheilkunde an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung de dato Ofen den 15. Mai d. J. zu Domherren an dem Kathedralcapitel in Verona, und zwar für das Kanonikat di San Marco den Erzpriester von Mauerba, Hieronimus Bertazzi, für das Kanonikat di S. Giovanni Battista den Priester Alois dei Marchesi Canossa, und für das Kanonikat di S. Giacomo Maggiore den Erzpriester von Lonato, Dr. Franz Codognola, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern und der Justiz haben den Sekretär der k. k. Steuer-Distrikts-Kommission in Großwardein, Ludwig Samossy, zum Rath-Sekretär bei dem Urbatal-Obergerichte in Großwardein ernannt.

Der k. k. Statthalter in Krain hat den Bezirksamts-Diener Anton Jerschikowiz zum Bezirksamts-Kanzlisten in Oberlaibach ernannt.
Laibach am 22. Mai 1857.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil; II. Stück, IX. Jahrgang 1857.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 3. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 29. April 1857, betreffend die genaue Vollziehung der bestehenden Vorschriften über die Stellung von Nachwählern (Substituten) für die bei der Rekrutierung abwesenden Militärpflichtigen.
Laibach den 30. Mai 1857.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Dem Pfarrer zu Jasapathi, Abt Franz Steinhäuser, wurde der ehrenvolle Ruf zu Theil, die Huldigungsgeföhle des gesammten Volkes von Jazygien und Kumanien den allergnädigsten Gästen mit einer in ungarischer Sprache gehaltenen Rede zu schildern und die nach altberömmlicher Sitte dem durchlauchtigsten Herrscherpaar dargebrachten volkshümlichen Geschenke vorzuführen:

Eure kaiserliche Majestät, Apostolischer König,
Allergnädigster Herr!

Eure Majestät, Allergnädigste Kaiserin,

In den Geschichtsannalen der Jazygen und Kumanier ist dieser Tag als freudenreichst eingzeichnet. Indem Eure Majestäten die stets tren an ihrem Monarchen hängenden Jazygen und Kumanier mit Allerhöchstem Besuche zu beglücken geruhten, ist diesen die beseligende Gelegenheit geboten, mit freudetrunknem Herzen an den Stufen des Thrones dem gläubigsten Herrscherpaare, dem von gleicher Sorgfalt für das Wohl Ihrer Väter erfüllten Vater- und Mutterbergen Eurer Majestäten, den erhabenen Beschützern der Wissenschaft, der Erziehung und aller Künste und Gewerbe ihre Unterthanenbuldigung zu Füßen zu legen. Stammelnd bringen wir Euren Majestäten den mit tiefster Ehrfurcht gepaarten Dank dar für die Allerhöchste Günst, welche die späten Enkel des jazygisch-kumanischen Volkes mit den Geföhlen dankbarer Verehrung ihren Nachkommen zu ewigem Anden-

ken überliefern werden. — Möge es von Euren Majestäten diesem Ihrem unerschütterlich treuen Volke gestattet sein, daß es im Geföhle seiner felsensfesten Anhänglichkeit und aufrichtigsten Liebe, auf die grenzenlose Gnade Eurer Majestäten vertrauend, nach alt-ehrwürdigem Gebrauch zu den Füßen des angebeteten Herrscherpaars einige Geschenke als Erinnerungsgaben niederzulegen und um deren allergnädigste Annahme mit huldigender unterthäniger Ehrfurcht zu stehen wagt.

Allergnädigste Kaiserin! Eurer Majestät, dem Juwel im Perlenkranze der Frauen, sind wir so glücklich als Geschenk eine den altberömmlichen Lieblingskopfschmuck der jazyg.-kumanischen Frauen bildende Haube und ein die Volkstrachten und Gebräuche der Jazygen und Kumanier darstellendes Album zu überreichen. Geruhen Eure Majestät allergnädigst dieses Lamm entgegen zu nehmen, als Symbol des mit Sanftmuth gepaarten Gehorsams, den die kriegerischen Jazygen und Kumanier jederzeit bereit sind gegen Eure Majestäten an den Tag zu legen, und, wenn es die Nothwendigkeit so erheischen sollte, mit ihrem Blut und Leben zu besiegeln. Wir überreichen Euren Majestäten diesen Käse und dieß Brot, als Sinnbilder der in Jazygien und Kumanien blühenden Industriezweige, der Viehzucht und des Feldbaues.

Der Allmächtige erstrecke das theure Leben Eurer Majestäten, die Quelle so vielen Segens, bis an die äußerste Grenze menschlicher Lebensdauer und lasse herabströmen auf Eure Majestäten himmlischen und irdischen Segensthau.

Der Allmächtige verleihe diesem, seine Huldigung darbringenden kleinen Volke das Glück, die Allerhöchste Gnade und das Vertrauen Eurer Majestäten zu erlangen.

Ofen!!!

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten die Rede ebenfalls in ungarischer Sprache allergnädigst zu erwiedern und unter stürmlichem Jubel aller Anwesenden die dargebrachten Geschenke allergnädigst entgegen zu nehmen.

Ofen, am 26. Mai.

Die Krankheit der durchlauchtigsten Erzherszogin Sophie nähert sich mehr einer glücklichen Lösung. Die Besserung dauert ungetrübt an, die Nacht war sehr ruhig, so auch der Schlaf.

Ofen, 26. Mai 1857, Morgens 8 Uhr.

Hofrath Ritter v. Seeburger,

k. k. erster Leibarzt.

Dr. Oesch, m. p.

Wien, 26. Mai. Es wurde die Anfrage gestellt, ob bei unentgeltlichen Uebertragungen von Realitäten im Grunde legitimer Anordnungen jener Werth der Realität, welcher den aus dem Werthe der Realität herauszuzahlenden Legaten entspricht, der vierhalb procentigen Gebühr zu unterliegen sei. Da einerseits die Gebühr von dem Legate nur den Legatar und nicht den Erwerber der Sache gesetzlich zu treffen hat, dem Legatar aber eine verschuldete Gebühr nicht aufzuerlegen kommt, er mag mit seinem Legate aus einer vorhandenen Barschaft oder aus dem Erlöse irgend einer zum Zwecke der Erfüllung der testamentarischen Anordnung veräußerten Sache befriediget werden, andererseits die Last für den Erwerber der unbeweglichen Sache dieselbe ist, die Forderung mag aus dem Titel des Erbrechtes oder aus einem anderen Rechtsittel an den Nachlaß gestellt werden, so ist kein Grund denkbar, aus welchem der §. 3 der kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1853 den Erwerber der Realität hätte verschieden besteuern sollen, je nachdem er einen gewissen Betrag als Legat oder als Passivum hinauszuzahlen hat. Unter dem Ausdruck „ein anderer Berechtigter“ im §. 3 der kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1853 kann daher nur der Nutznießer oder Gebrauchsberechtigte, oder eine auf die unbewegliche Sache selbst berechnete Person verstanden werden, nicht aber ein solcher Legatar, dem legitim nur das Recht eingeräumt wor-

den ist, eine bestimmte Geldsumme aus dem Gesamtnachlasse anzusprechen.

Die „Wiener Ztg.“ vom 28. d. M. bringt das kaiserliche Patent vom 17. Mai 1857, zur Regelung der zwischen den ehemaligen Grundbesitzern und ihren gewesenen Unterthanen und Grundholden in dem Königreiche Kroatien und Slavonien, mit Ausnahme des politischen Bezirkes Eszathurn, dann in den, zum Verwaltungsgebiete der serbischen Wojwodschast und des Temeser Banates gehörigen Bezirken Ulof und Ruma bestehenden gemeinschaftlichen Grundbesitzverhältnisse und behufs der Durchführung der Komassationen.

Das bis zum 26. Abends reichende Bulletin über das Befinden Sr. Erzellenz des HM. Grafen Radeßky lautet: Heute Morgen wurde unter Mitwirkung des Oberarztes Dr. Dworsky und des Regimentärarztes Dr. Schnerich der Verband abgenommen und das Bein in normaler Lage im besten Zustande gefunden. Im Uebrigen ist das Befinden Sr. Erz. befriedigend.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur inneren Ausstattung der Pfarrkirche in Frauenthal (Bezirk Deutschbrod) den Betrag von 300 fl. zu spenden geruht.

Die kön. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften hat Se. Erzellenz den Herrn Minister des Innern, Freiherrn v. Bach in Wien, und Se. Erz. den k. preussischen Ober-Jeremontenmeister, Hrn. J. Freiherrn v. Stillfried-Rafoniz in Berlin zu ihren Ehrenmitgliedern erwählt.

Aus Carlobago, 18. d., wird der „Agr.“ Ztg.“ geschrieben:

Vor einigen Wochen kamen zwei Türken aus Bakup, um sich bei der Brigade, bei dem Viskaner Regiment und beim hiesigen Zollamte zu erkundigen, ob man ohne Anstand die Waren von Triest über Carlobago in die Türkei nach Bakup und von dort eben so nach Triest durchführen dürfte. Wenn dieses erlaubt sein sollte, so hoffen sie, daß die Straße von Travnik bis Bakup verlängert würde. Eben so verhält sich mit Banja-Luka über Vrhac und bezüglich der dalmatiner Eisenbahn mit Herzegowina und Spalato nebst einem Theil von Bosnien.

Man spricht, daß die türkische Regierung die Eröffnung einer Eisenbahnlinie von Salonichi gegen die Militärgrenze von Kroatien bereits bewilligt haben soll; auch dieser Zug würde großen Vortheil für Kroatien und die Militärgrenze gewähren, denn die Ausmündung dieser Eisenbahnlinie kann nur in der Banalgränze gegen Militär-Sisset oder in der Karstädter Gränze bei Vihac gegen Zengg, oder endlich bei Bakup gegen Carlobago stattfinden.

Auszug

aus dem Sitzungsprotokolle der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 24. März 1857.

Unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Sektionschefs im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Karl Goernig Freiherrn v. Czernhausen,

Der Herr Präses eröffnet die Sitzung mit der hocherfreulichen Mittheilung, daß über den von den Ministerien des Handels und der Finanzen unterstützten Antrag der Zentral-Kommission Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März allergnädigst zu bewilligen geruhten, daß die für die Restauration des zur Domkirche in Triest gehörigen Kreuzganges veranschlagte Kostensumme von 1480 fl. auf den Staatshaß übernommen und in den Voranschlag des k. k. Handelsministeriums für das Jahr 1858 einbezogen werde. Indem hiedurch eines der interessantesten Baudenkmale Tirols vor dem sonst unvermeidlichen Ruine gerettet wird, muß sich die k. k. Zentral-Kommission durch diesen Akt der Allerhöchsten Gnade und der wohlwollenden Unterstützung der hohen Ministerien um so glücklicher fühlen, als die Restauration in dem vorliegenden Falle ein Baudenkmal betraf, dessen Erhaltung der Staatsverwaltung nicht systemmäßig obliegt.

Hierauf bringt der Herr Präses zur Kenntniß der Versammlung, daß von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal, Fürsprimas von Ungarn und Erzbischof von Gran, Johann Scitovski v. Nagyfer, von Ihren Excellenzen den Herren Erzbischöfen von Lemberg, Lukas Ritter v. Baranicki, und von Zora, Josef Godeassi, dann von dem hochwürdigsten Fürstbischöfe von Breslau, Dr. Heinrich Förster, und von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Bischöfe von Königsgrätz, Herrn Karl Haul, Antwortschreiben eingelangt seien, worin mit größter Bereitwilligkeit erklärt wird, die Bestrebungen der k. k. Zentral-Kommission zu fördern und den Diözesanklerus anzuweisen, sich mit den betreffenden Konservatoren und Korrespondenten ins Einvernehmen zu setzen.

Ueber Antrag des Konservators für Kärnten, Hr. G. Freyherrn v. Unterköfen, wird beschlossen, sich an den Herrn Statthalter dieses Kronlandes zu wenden, damit zur Sicherung und Erhaltung des zu dem Bisthume Gurk gehörigen Residenzschlosses im Gurkthale, welches im Jahre 1856 durch einen Blitzstrahl getroffen und durch Brand seiner Bedachung beraubt wurde, möglichst bald die nöthigen Einleitungen getroffen werden.

Der Konservator von Steiermark, Herr Josef Scheiger, ersucht um Auskunft über den Bildhauer „Königer“, dessen Namen bei Gelegenheit der von ihm angeregten Reinigung des Basreliefs von Erzherzog Karl von Steiermark und zweier Steinfiguren entdeckt wurde. Da hierorts über den Namen dieses Bildhauers nichts bekannt ist, so konnte diesem Ansuchen nicht entsprochen werden.

Der Konservator für den Egerer Kreis, Herr J. S. Grüner, berichtet über einen uralten Denkstein, der nach vorhandenen Aufzeichnungen in der Chronik des Bürgermeisters Junk von der demolirten ersten kleinen Pfarrkirche zu Eger herrührend zu den belangreichen Merkwürdigkeiten Böhmens gehören soll.

Derselbe Konservator stellt eine Photographie der kunstreichen Monstranz in der Dekanatskirche zu Eger von Seite des kaiserlich k. k. Metternich'schen Kabinet-Kustos Hub in Aussicht und berichtet schließlich, daß der Versuch — das unlängst in der Dekanatskirche zu St. Niklas aufgefundenen Frescogemälde, die Geburt Christi vorstellend — mit verdünnter Salzsäure aufzudecken, von einem sehr günstigen Erfolge begleitet gewesen sei. Er fragt zugleich an, ob dieser Vorgang gutgeheißener werde, weil sodann noch mehrere dergleichen Malereien aufgedeckt werden könnten.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden und empfiehlt nur dem Herrn Konservator, bei weiterer Anwendung desselben die thunlichste Vorsicht zu gebrauchen.

Die Berichte des Korrespondenten in Innsbruck, Herrn P. Bernard Schöpf, über die Glasmalereien in der Hofkirche zum heil. Kreuz in Innsbruck und über die kirchlichen Alterthümer des Ober- und Unter-Innthales werden zur Benützung für die Publikationen der k. k. Zentral-Kommission angenommen und für die unter Einem vorgelegte Broschüre „Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche von Bozen“ von P. Just. Ladurner der Dank derselben ausgesprochen.

Der Herr Konservator in Prag, Hr. G. Wocel, berichtet, daß in der Ludmilla-Kapelle der Georgskirche am Grabstein beim Abschaben der Kalkschichte von den Wänden Malereien entdeckt wurden, welche dem XIV. Jahrhundert anzugehören scheinen, aber in späterer Zeit übermalt und sehr beschädigt wurden, so daß eine Restauration des Ganzen mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Er zeigt zugleich an, daß er mit dem Rektor Herrn P. Arbec die Verabredung getroffen habe, die noch mit Kalk überdeckten Partien der Wandfläche aufzudecken und so lange unberührt zu lassen, bis das Urtheil von Sachkennern über die Art und Weise der Erhaltung sich entschieden haben werde.

Derselbe Bericht enthält die Anzeige, daß die Restauration der Tumba der hl. Ludmilla demnächst vollendet sein wird.

Ferner legt der Konservator Herr Dr. G. Wocel ein Schreiben des Kanonikus Julius Köner in Karlstein vor, worin über die theilweise Verletzung der merkwürdigen Malereien aus der Zeit Karl IV. an der rechten Kirchenwand der dortigen Marienkirche bei Gelegenheit der im Jahre 1856 stattgefundenen Ueberwölbung der Decke die Klage geführt und um seine Verwendung zur Befestigung dieses Uebelstandes ersucht wird.

Schließlich legt der Herr Konservator eine Abbildung des schönen romanischen „Portales der Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters zu Trebitsch“ im Jglauer Kreise Währens vor und lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission auf die alte Kirche zu Cestín im Gzaslauer Kreise mit dem Antrage, daß bei Gelegenheit der projektierten Erweiterung dieses Gotteshauses die romanischen Bestandtheile möglichst geschont und erhalten werden möchten.

Die Versammlung beschließt nach Antrag des Herrn Konservators, daß derselbe gemeinschaftlich mit Herrn Professor Grueber einen Ausflug nach Kar-

stein unternommen soll, um in Angelegenheit der angeblich veranfalteten Wandmalereien ein Gutachten abzugeben; ferner beschließt sie wegen Erhaltung der romanischen Bestandtheile der Kirche zu Cestín, sich an die k. k. Statthalterei in Prag zu wenden und seiner Zeit eine Aufnahme der Benediktinerkirche zu Trebitsch zu veranlassen.

Von dem Ingenieur des k. k. Handelsministeriums Herrn Johann Köster, welcher im Jahre 1856 über Auftrag der k. k. Zentral-Kommission Siebenbürgen bereiste, wird der Reisebericht sammt den Zeichnungen über die Kirchen zu Sarina, Karlsburg, Hermannstadt, Bistritz, Klausenburg und Schäßburg vorgelegt.

Die Kommission spricht sich über die mit Korrektheit, Fleiß und Sphäverstandniß ausgeführten Zeichnungen mit Befriedigung aus und beschließt, dem genannten Ingenieur die verdiente Anerkennung auszusprechen, zugleich aber diese Zeichnungen dem Herrn Konservator Müller in Schäßburg, welcher sich erboten hatte, die darin dargestellten Kunstobjekte zu beschreiben, zu diesem Behufe zu übersenden.

Schließlich theilt der Herr Präses die von dem Architekten J. Hieser vorgelegte Kopie des Mosaikgemäldes in der Basilika Mariane im Dome zu St. Just in Triest und eine Sammlung von Photographien, Ansichten der Stadt Bukarest, welche Sr. Excellenz der Herr FML. Graf Coronini dem Herrn Präses freundlichst zugesendet hat, zur Einsicht mit.

(Wiener Ztg.)

Deutschland.

Die „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichen den Wortlaut der Note des kgl. dänischen Kabinet vom 13. d. M., wie folgt, mit dem Bemerkens, daß diese Note dem Wiener und dem Berliner Kabinet mitgetheilt worden ist:

„Nachdem die Rekonstitution des Ministeriums nunmehr erfolgt ist, beziehe ich mich, in Gemäßheit allerhöchsten Befehles meines allergnädigsten Königs und Herrn, Eu. . . . zur weiteren gefälligen Mittheilung an Sr. Excellenz den Herrn Grafen Buol (Freiherrn v. Mantuffel) davon zu benachrichtigen, daß es in Allerhöchster Absicht Sr. M. des Königs liegt, sofort nach Beendigung der erforderlichen Vorbereitungen die holländischen Provinzialstände zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen, um denselben einen revidirten Entwurf der Verfassung für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen.“

Unter dem Bemerkens, daß der Zusammentritt der gedachten außerordentlichen Ständeversammlung spätestens im Laufe des Monats August d. J. stattfinden wird, erlaube ich mir hinsichtlich des Gegenstandes der beabsichtigten Vorlage ausdrücklich hervorzuheben, daß letztere namentlich auch diejenigen Bestimmungen umfassen wird, welche den Umfang der besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein näher regeln, und daß somit der Provinzial-Ständeversammlung vollständig Gelegenheit gegeben werden wird, sich über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz und ungehindert auszusprechen, während die hierauf bezüglichen Bestimmungen bei der früheren Vorlage der ständischen Verathung entzogen und der Versammlung derzeit nur nachrichtlich mitgetheilt waren.

Nachdem die königliche Regierung mit Beziehung auf Vorstehendes sich der vertrauensvollen Hoffnung hingibt, daß die Höfe von Wien und Berlin (Berlin und Wien) darin einen unverkennbaren Beweis finden werden, in welchem Grade die diesseitige Regierung es sich hat angelegen sein lassen, den jenseits ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, hegt sie nicht weniger die Erwartung, daß auch die Stände des Herzogthums Holstein diesem Schritte in solcher Weise entgegen kommen werden, daß dadurch die in jeder Beziehung so wünschenswerthe Verständigung werde erreicht werden.

Genehmigen Eu. u. s. w.

Das preussische Kultusministerium warnt durch eine Zirkular-Befehlung an die Direktionen der Gymnasien, vor dem gewaltigen Andrang der studirenden Jugend zum Studium der Jurisprudenz, indem bei dem notorischen Ueberfluß an Juristen die Aussichten eben nicht besonders glänzend seien. Der Andrang sei seit einigen Jahren so groß gewesen, daß bei vielen Gerichten eine große Anzahl von Assessoren jahrelang unentgeltlich arbeiten und bei der großen Menge von Rechtsgelehrten an den größeren Universitäten die Ueberfüllung in den nächsten Jahren noch größer werden dürfte.

Italienische Staaten.

In Ancona wurde nachstehende Kundmachung veröffentlicht:

„In Anbetracht, daß die gegenwärtigen Verhältnisse im Kirchenstaate es gestatten, die in den Kundmachungen vdo. Bologna 5. Juni 1849 und Ancona 8. Juni 1849 und noch andern Erlässen enthaltenen Verfügungen außer Kraft zu setzen, sind

zwischen der päpstlichen Regierung, welche diesen Verfügungen gern ein Ende macht, und der Regierung Sr. k. k. Apostolischen Majestät die geeigneten Verhandlungen gepflogen worden. Nach Einholung der bezüglichen Ermächtigungen wird demnach nachstehendes angeordnet:

1. Der mittelst der erwähnten Kundmachungen auf die Ortshaupten, in denen die päpstliche Regierung durch die k. k. österreichischen Waffen wieder eingesetzt wurde, ausgedehnte und später in Folge der am 20. September 1856 getroffenen und am 20. Nov. desselben Jahres in Bologna ratifizirten Uebereinkunft auf die Provinzen in der Romagna und Ancona und auf einen Theil der Provinz Pesaro beschränkte Belagerungszustand hört mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung auf.

2. Die von den österreichischen Militärbehörden schwebenden oder eingeleiteten Prozesse werden sammt den Inquisiten an die päpstlichen Behörden übergeben.

3. Widersetzlichkeit mit bewaffneter Hand und im Allgemeinen jede Verletzung k. k. österreichischer, sowohl in- als außerhalb des Dienstes befindlicher Militärs, ferner unerlaubte Anwerbung und Verschöpfung k. k. Soldaten, Verleitung derselben zu pflichtwidrigen Handlungen und Auskundschaftung militärischer Bewegungen und Befehle gehören nach wie vor der Kompetenz der k. k. österreichischen Militärgerichte an.

Gegeben zu Ancona, 10. Mai 1857.

Frankeich.

Paris, 27. Mai. Der Advokat Lachaud ist mit der Verteidigung von Carpentier, Georgette und Guérin beauftragt. Ersterer hat auf den Rath seines Advokaten der Gesellschaft der Nordbayern noch 50,000 Fr. zurückerstattet, in deren Besitz er war. Carpentier ist sehr ruhig über den Ausgang seines Prozesses.

Die Verhandlungen zwischen dem Ausschusse des gesetzgebenden Körpers und dem Staatsrathe über den Gesetzentwurf wegen Verlängerung des Bankprivilegiums sind jetzt endlich so weit gediehen, daß an der Abstimmung noch in dieser Session nicht mehr zu zweifeln ist. Die Diskussion in Betreff der Mobiliensteuer wurde in der Samstags-Sitzung wieder aufgenommen. Der erste Redner, Equien, richtete unter lebhaftem Beifalle des Hauses die Pfeile seiner Beweisführung vorzüglich gegen Herrn Granier (aus Cassagnac), der nach ihm sofort das Wort nahm und in seiner Lebhaftigkeit so weit ging, daß er der Regierung die Absicht untersah, sie wolle die Rente besteuern. Auf der Bank des Staatsrathes besaß sich bloß Herr Godelle, der sich aber sofort beiläufig den üblen Eindruck, welchen Herrn Granier's Behauptung auf das Haus machte, durch eine Wiederlegung zu beschwichtigen, indem er erklärte, es sei eine Lästung, wenn man der Regierung den Gedankensatz zu trauen, die Rente besteuern zu wollen, da dieß ein Diebstahl wäre, weil die Anleihen-Unterzeichner ihr Geld dem Staate nur unter Garantie der bestehenden Gesetze geliehen hätten, welche den Unterzeichnern eine Einnahme ohne irgendwie dafür zu tragende Last zusichern. Herr Godelle bezieht sich namentlich auf Mirabeau's Worte, der ein solches Verhalten einer Regierung als Diebstahl bezeichnet. Herr Granier wollte antworten, wurde aber durch den Lärm des Hauses so umhüllt, daß er nach mehreren vergeblichen Versuchen, durchzudringen, sich wieder setzte und still schwieg. Nach dieser lebhaften Scene, die ganz gegen die sonstige Stille des Hauses war, schritt der gesetzgebende Körper zur Abstimmung über das Ganze des Budgets. Es waren 242 Mitglieder zugegen. Davon stimmten Alle ohne Ausnahme für die Annahme des Budgets.

Rußland.

Ueber die kriegerischen Vorgänge am Kaukasus bringt die „N. Z.“ von der polnischen Grenze, 21. d., folgende Mittheilung: „Im Kaukasus, wohin fortwährend Offiziere entsendet werden, bereiten sich große Dinge vor, und es dürfte der dießjährige Sommerfeldzug endlich denn doch die Konstantinopler Siegetrompete gänzlich zum Schweigen bringen. Mit solcher Energie hat bisher noch kein Russe den Bergvölkern zugesetzt, wie der jetzige Chef des linken Flügels der kaukasischen Linie, General Zembekoff, welcher unaufhörlich vorwärts dringt und seinem Plan gemäß sich überall auf den eroberten Punkten festsetzt, was ihm bei der Ueberlegenheit seiner Artillerie auch immer gelingt. Im März ist er im Sturm und mehrere Auls zerstörend, bis Sitsi-Jurt in die Tschetschnia vorgedrungen, hat sich dort festgesetzt und somit den Tschetschenen durch abermalige Beengung ihres Gebietes einen empfindlichen Schlag beigebracht. Da mit der Beginnzeit der Jahreszeit auch auf dem rechten Flügel in Abchasien die Operationen beginnen müssen, so dürften auch von dieser Seite her sehr bald Nachrichten eintreffen.“

Türkei.

Aus Jassy, 2. Mai, bringt der „Monteur“ zu seinen früheren Beschwerden eine Reihe von neuen

